

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Raumbach		öffentlich beschließend

Nr.	2022Raumba011
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	08.12.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den Krippen" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB; - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Krippen“ wird erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, das bisher als landwirtschaftlich genutztes Gelände funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Raumbach gedeckt werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige geordnete Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden. Die Ortsgemeinde macht dennoch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Gebrauch.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf den Krippen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchzuführen. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r